

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0425/2010

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 11140, 11200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	17.12.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Festsetzung der Besoldung des Oberbürgermeisters ab 02.01.2011 nach der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger ab 02.01.2011 entsprechend § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 LKomBesVO in die Besoldungsgruppe B 5 einzustufen. Daneben wird die Dienstaufwandsentschädigung nach §§ 7 und 8 LKomBesVO in der bisherigen Höhe weitergewährt.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO) vom 15.11.1978 (GVBl. S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272), wird das Amt des Bürgermeisters bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 Einwohner in die Besoldungsgruppen B 5 oder B 6 eingestuft. Entsprechend § 2 Abs. 2 LKomBesVO wird das Amt in der ersten Amtszeit zunächst in die untere Besoldungsgruppe eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit erhalten daneben zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen besonderen persönlichen Aufwands eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß §§ 7 und 8 LKomBesVO.

Herr Eger wurde in der Stichwahl am 27.06.2010 durch Urwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Speyer gewählt.